



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten
am Montag, den 26. Februar 2018 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte
1. Bgm.-Stv. Ing. Michael Wurzrainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef
Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann
Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Josef Fuchs „Fleckl“,
Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin
Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner, Otto Lenk und Mag. Andreas
Höck.

Zu den Punkten 2., 3., 4. und 5. ist auch Bauamtsleiter DI Alois
Laiminger anwesend. Zudem zu den Punkten 2. bis 4. Mag. Nora
Bichler.

Entschuldigt: ---

Schriftführerin: Mag. Nicole Margreiter

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die
Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge
eingebracht werden, geht er auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.12.2017*
2. *Änderung des ROK laut Antrag ROA*
3. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Antrag ROA*
4. *Beschlussfassung über Bebauungspläne lt. Antrag ROA*
5. *Liegenschaftsangelegenheit „Wohnanlage Elsbethen“*
6. *Anträge nach § 15 LiegTeilG*
 - a. *Güterwegprojekt Wieshäusl-Kocha*
 - b. *Güterwegprojekt Lehenweg*

7. *Querschnittsprüfung Gemeindeabgaben – Bericht des Landesrechnungshofes*
8. *Beschlussfassung über die Waldumlage*
9. *Beschlussfassung betreffend Vergnügungssteuer*
10. *Beschlussfassung über die Statuten für Sportehrenzeichen und –ehrungen*
11. *Berichte*
12. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatsitzung vom 18.12.2017 ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Herr Fabian Oberachner beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstücks Nr. 329/1, KG Hopfgarten-Markt, da er beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes an die beiden Tierärzte Dr. Florian Wetscher und Dr. Andreas Eberhart zu veräußern. Diese wollen eine Tierarztpraxis mit betriebstechnisch notwendigen Wohnungen errichten. Die Änderung des Flächenwidmungsplans erfordert vorerst eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Das Planungsgebiet umfasst die Fläche, die zwischen dem Areal der Firma Holzbau Hetzenauer und der Fa. WTH Hopfgarten Erharder & Partner liegt. Von der Änderung des Raumordnungskonzeptes sind die Grundstücke Nr. 328, 329/1, 329/2, 329/3 und 329/11 betroffen. Im örtlichen Raumordnungskonzept ist im Planungsgebiet derzeit eine „Landwirtschaftliche Freihaltefläche FL“ eingetragen. Der Planungsbereich ist als neuer Entwicklungsbereich für vorwiegend gewerbliche-industrielle Nutzung vorgesehen, im Einflussbereich des Raumstempels G 12, Zeitzone z1 und Dichte D2. Mit der Änderung des Raumordnungskonzeptes wird eine Bereinigung bewirkt, da nach derzeitigem Stand die Flächenwidmung weiter reicht als das Raumordnungskonzept. Die gegenständliche Änderung stellt daher eine Ergänzung dar.

Im Planungsgebiet besteht derzeit bereits in einem Teilbereich eine Flächenwidmung „Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung“ Mb gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2016. Im restlichen Bereich soll einerseits die - auf dem Nachbargrundstück GSt. Nr. 329/3 bestehende - Widmung „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ SV-4 gemäß § 51 TROG 2016 erweitert werden, im verbleibenden Zwischenraum soll eine Tierarztpraxis (mit Büroräumen im Obergeschoß) errichtet werden. Dieser Bereich soll zukünftig als „Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung“ Mb gem. § 40 Abs. 6 TROG 2016 gewidmet werden.

Der Bürgermeister verweist auf die wiederholte Behandlung der Angelegenheit im Ausschuss für räumliche Entwicklung und informiert über die zustimmenden Stellungnahmen des Amtes der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Kufstein, Abt. Wasserwirtschaft, vom 29.01.2018, GZl. BBAKU-315/466-2018, mit einigen Auflagen, sowie des Amtes der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Kufstein, Abt. Straßenbau, vom 29.01.2018, GZl. BBAKU-0-29/9-2018, mit einigen Auflagen und über die positive Stellungnahme der Aufsichtsbehörde.

Erörtert wird die vom Baubezirksamt hervorgehobene und noch zu klärende Frage der Zufahrt. Für das GSt. Nr. 329/3 gibt es derzeit bereits eine Zufahrt von der B170 Brixentalstraße an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zu GSt. Nr. 329/1, eine weitere Einzeleinmündung in die Landesstraße ist nicht gewünscht. Die Zufahrt ist so umzuplanen und zu verlegen, dass diese als gemeinsame Erschließung für die neu gewidmete Teilfläche des GSt. Nr. 329/1 und des GSt. Nr. 329/3 dient. Eine verbindliche Erklärung hinsichtlich der Zufahrt, abgeschlossen zwischen Fabian Oberachner bzw. den Tierärzten und der WTH Hopfgarten, ist jedenfalls vorzulegen.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gem. § 71 Abs. 1 iVm § 64 und TROG 2016, den vom Bauamtsleiter der Marktgemeinde Hopfgarten, DI Alois Laiminger, ausgearbeiteten Entwurf vom 20.10.2017 über die Änderung des ROK durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen ROK gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

Zu Punkt 3.:

3.a)

Herr Fabian Oberachner beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 329/1, KG Hopfgarten Markt, von derzeit Freiland in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung gemäß § 40 (6) TROG 2016 bzw. Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51 TROG.

Das Planungsgebiet umfasst die verbleibende Freilandfläche, die zwischen dem Areal der Firma Holzbau Hetzenauer und der Fa. WTH Hopfgarten Erhardter & Partner, liegt. Der Eigentümer des Grundstücks, Fabian Oberachner, beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 329/1 an die beiden Tierärzte Dr. Florian Wetscher und Dr. Andreas Eberhart zu veräußern, die auf dem ca. 1000m² großen Grundstück eine Tierarztpraxis mit betriebstechnisch notwendigen Wohnungen errichten möchten (siehe Punkt 2).

Die erforderlichen Plangrundlagen und die entsprechende raumordnerische Beurteilung wurde vom Architekturbüro Filzer und Freudenschuß ZT OG mit der GZ FF006/18 erstellt. Der Bürgermeister Paul Sieberer trägt aus dem Erläuterungsbericht des Architekturbüros vor.

Die Erschließung ist - abgesehen von der noch zu klärenden Frage der Zufahrt (siehe Punkt 2) - gesichert (Wasserversorgung und Schmutzwasserableitung erfolgen über das Kanalnetz der KBH; Niederschlagswässer werden auf dem eigenen Grund zur Versicherung gebracht).

Der Planungsbereich wird entsprechend des vorhergehenden Beschlusses unter Punkt 2. als neuer Entwicklungsbereich für vorwiegend gewerbliche-industrielle Nutzung ausgewiesen und befindet sich im Einflussbereich des Raumstempels G 12, Zeitzone z1 und Dichte D2.

Der Bürgermeister verweist auf die wiederholten Gespräch im Ausschuss für räumliche Entwicklung und informiert über die zustimmenden Stellungnahmen des Amtes der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Kufstein, Abt. Wasserwirtschaft, vom 29.01.2018 mit einigen Auflagen, des Amtes der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Kufstein, Abt. Straßenbau, vom 29.01.2018 mit einigen Auflagen (siehe Punkt 2) und über das positive geologische Gutachten des PGI vom 25.09.2017.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F., den obgenannten vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwurf entsprechenden Änderung gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.b)

Herrn Roman Mayr beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 1894/1, KG Hopfgarten Land, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016.

Er möchte die bereits vermessene Grundparzelle an Herrn Klingler Walter verkaufen. Herr Klingler ist ein Gemeindebürger aus der Wildschönau, welcher für sich und seine Familie auf dem Grundstück ein Eigenheim errichten möchte. Die Flächenwidmung erfolgt dafür zweckgebunden d.h. die Widmung wird ausschließlich zu diesem Zweck erteilt und wird das Grundstück anderenfalls wieder zurückgewidmet.

Im Vorvertrag vom 07.09.2017 für den Kauf des Grundstückes verpflichtet sich Herr Klingler – nach erfolgreicher Umwidmung von Freiland in Bauland durch die Marktgemeinde Hopfgarten – das Grundstück zu erwerben.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Sonnhangweges im Inneren Grafenweg. Betroffen ist die Grundparzelle Nr. 1894/1, KG Hopfgarten-Land. Die Grundparzelle ist vermessungstechnisch bereits gebildet, diese erhält zukünftig die Bezeichnung GSt. Nr. 1894/10, KG Hopfgarten-Land. Die Fläche schließt an bereits gewidmetes Bauland an.

Das gegenständliche Grundstück ist vollständig erschlossen. Die Wasserversorgung erfolgt durch die Kommunalbetriebe Hopfgarten, die Schmutzwasserentsorgung erfolgt ebenfalls über das Kanalnetz der Kommunalbetriebe Hopfgarten. Die Niederschlagswässer können über eine Retentionsanlage in den Niederschlagswasserkanal der Weginteressentschaft „Sonnhangweg“ abgeleitet werden. Eine Zustimmungserklärung des Wegobmannes der Weginteressentschaft „Sonnhangweg“ vom 02.11.2017 liegt vor. Die Zufahrt ist über das GSt. Nr. 6565, KG Hopfgarten Land, der Weginteressentschaft „Sonnhangweg“ möglich.

Der Bürgermeister verweist auf das Gespräch im Ausschuss für räumliche Entwicklung und erteilt der Ausschuss der Umwidmung seine einstimmige Empfehlung. Auch die Aufsichtsbehörde hat bereits informell ihre Zustimmung zur Umwidmung mitgeteilt. Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F., den vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwurf entsprechenden Änderung gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmenzähler werden die GRe Martin Hölzl und Johann Schellhorn bestimmt, das Ergebnis lautet:

Zu Punkt a): 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

Zu Punkt b): 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

Zu Punkt 4.:

Frau Irene Mayr hat bei der Marktgemeinde Hopfgarten um die baupolizeiliche Genehmigung zum Um- und Zubau am bestehenden Wohnhaus auf Grundstück

Nr. 1894/6, KG Hopfgarten Land, EZ 1263, 6314 Hopfgarten, Sonnhangweg 24a, angesucht. Für die ursprüngliche Größe des Bauplatzes besteht ein Bebauungsplan. Aus dem Einfamilienhaus soll jedoch ein Zweifamilienhaus gemacht werden und passt der Bebauungsplan daher mit den Gegebenheiten nicht mehr zusammen. Laut Antrag des Ausschusses für räumliche Entwicklung soll der Bebauungsplan aus diesem Grund aufgehoben werden und wird empfohlen den Bebauungsplan ersatzlos zu beheben.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über die Auflage sowie gleichzeitig der Aufhebung des Bebauungsplans einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf bzw. zur Aufhebung von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag in offener Abstimmung einstimmig die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 5.:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt der Vorsitzende einen kurzen Rückblick über die bisherigen Verfahrensergebnisse in der Angelegenheit Wohnanlage Elsbethen. Bei der Art der Wohnungen handelt es sich um wohnbaugeforderte Eigentumswohnungen, zudem sollen 2 Wohneinheiten mit je 5 Wohnplätzen für benachteiligte Personen untergebracht werden.

Den 5 teilnehmenden Bauträgern (Alpenländische Heimstätte, WE Wohnungseigentum, Neue Heimat, Wohnen Heute und Wohnbau Hopfgarten) wurden im Vorfeld die erarbeiteten Ausschreibungsunterlagen samt Rahmenbedingungen und genauem Kriterienkatalog übermittelt und laufend Aufklärungsgespräche geführt. Eine Informationsveranstaltung für alle Teilnehmer fand am 20.09.2017 im Gemeindeamt statt. Als Abgabetermin für die Projekte wurde der 15.12.2017 fixiert. Nach der Öffnung der eingereichten Projekte durch Obmann Ing. Anton Pletzer und Bauamtsleiter DI Alois Laiminger fand eine Vorprüfung durch DI Alois Laiminger statt. Am 6.2.2018 fand schließlich die Jurysitzung bestehend aus Sach- und Fachbewertern sowie beratenden Mitgliedern statt, wobei die eingereichten Projekte der 5 geladenen Bauträger von der Bewertungsjury beurteilt wurden.

Von der Marktgemeinde Hopfgarten wurde eine Grundplatte in Auftrag gegeben, welche sowohl für die Wohnanlage Elsbethen, als auch für das Sozialzentrum verwendet werden kann. Den Anbietern wurde jeweils eine Einsatzplatte in der Größe des Grundstückes, auf welches das Modell aufzubauen war, übermittelt. Anhand dieses Modelles wird von Ing. Anton Pletzer sodann das Siegerprojekt der Alpenländischen Heimstätte im Wesentlichen kurz erläutert, insbesondere die Form und Anordnung der Baukörper, die Ausrichtung der Wohnungen sowie die Erschließung der Baukörper und Tiefgarage.

Von der Jury wurden die Projekte analysiert und einstimmig beschlossen, das Projekt A (Alpenländische Heimstätte) als bestes Projekt auszuzeichnen und empfohlen mit der Alpenländischen Heimstätte Verhandlungen zu führen, wobei von der Jury ausgearbeitete Verbesserungsvorschläge zu berücksichtigen sind. Am 20.02.2018 wurde die Angelegenheit im Gemeindevorstand beraten und vom Gemeindevorstand gleichlautend wie von der Jury, die Empfehlung ausgesprochen, mit der Alpenländischen Heimstätte Verhandlungen zu führen. Zudem wurde vom Gemeindevorstand eine Aufwandsentschädigung von € 1.500,-- für jene Teilnehmer, welche den Zuschlag nicht erhalten werden, beschlossen.

Über Nachfragen wurden vom Vorsitzenden einige weitere Details erläutert. Das derzeitige und noch nicht überarbeitete Projekt der Alpenländischen Heimstätte sieht 26 Wohneinheiten (2 1-Zimmer, 12 2-Zimmer, 9 3-Zimmer und 3 4-Zimmer Wohnungen) vor. Hinsichtlich der 2 Wohneinheiten für Menschen mit Benachteiligung wurde ein Konzept von der Diakonie ausgearbeitet, an welchem man sich bislang orientierte. Die genaue Konzeptionierung und Betreuungsform ist jedoch von der Ausschreibung des Landes, den Klienten und dem letztendlichen Betreiber abhängig. Hinsichtlich der wohnbaufördernden Eigentumswohnungen kommt der Gemeinde ein Vergaberecht zu, der Bau und Verkauf der Wohnungen erfolgt durch den Bauträger.

Der Vorsitzende bedankt sich sodann bei allen Beteiligten für die engagierte Arbeit, vor allem auch bei DI Alois Laiminger und Obmann Ing. Anton Pletzer. Zudem spricht er seinen Dank dem Grundeigentümer aus.

Vom Gemeindevorstand werden aufgrund der Sitzung vom 20.02.2018 folgende Anträge an den Gemeinderat gestellt:

1. Dem Ergebnis der Jursitzung zu folgen und das Projekt der Alpenländischen Heimstätte zu realisieren;
2. Den Gemeindevorstand zu beauftragen, die Verhandlungen mit dem Sieger aus dem Ideenwettbewerb, der Alpenländischen Heimstätte, aufzunehmen und zum Abschluss zu bringen. Verbesserungsvorschläge sind entsprechend der Jursitzung zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Anregungen seitens der Diakonie, die die Marktgemeinde Hopfgarten als Experte im Zuge des Verfahrens unterstützt hat.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Diskussion einstimmig (17 ja-Stimmen) den beiden Anträgen Folge zu geben.

Zu Punkt 6.:

a) Grundstücksangelegenheit „Straße Wieshäusl-Kocha“:

Nach Abschluss der Bauarbeiten zum Projekt wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung zu GZ. LI-4355B/14 vom 11.09.2017 die Vermessungsurkunde erstellt und die Grundteilung mit Bescheid vom 03.11.2017, GFN. 211/2017/83

bescheinigt. Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über die Flächenänderung beim öffentlichen Gut von 12.784 m² auf 13.790 m² und dem Einvernehmen mit sämtlichen betroffenen Grundeigentümern. Vom Gemeindevorstand wurde die Empfehlung zur Beschlussfassung im Gemeinderat ausgesprochen.

Der Gemeinderat stimmt dem einvernehmlichen Grundtausch mit Flächen aus dem öffentlichen Gut zu und ist einstimmig mit der beantragten bürgerlichen Durchführung des Planes gem. § 15 LiegTeilG einverstanden.

b) Grundstücksangelegenheit „Lehenweg“:

Nach Abschluss der Bauarbeiten zum Projekt wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung zu GZ. LI-4342B/16 vom 30.01.2018 die Vermessungsurkunde erstellt, welche vom Vorsitzenden im Wesentlichen erläutert wird. Die Grundteilung wurde mit Bescheid vom 06.02.2018, GFN. 2657/2017/83 bescheinigt. Die neu vermessene Fläche beim öffentlichen Gut beträgt 3.485 m² (vorher 601 m²), jene im Eigentum der Marktgemeinde Hopfgarten 1.593 m² (vorher 590 m²). Auch in dieser Grundstücksangelegenheit konnte mit sämtlichen betroffenen Eigentümern Einvernehmen hergestellt werden. Vom Gemeindevorstand wurde ebenfalls die Empfehlung zur Beschlussfassung im Gemeinderat ausgesprochen.

Der Gemeinderat stimmt dem einvernehmlichen Grundtausch mit Flächen aus dem öffentlichen Gut bzw. im Eigentum der Marktgemeinde Hopfgarten zu und ist einstimmig mit der beantragten bürgerlichen Durchführung des Planes gem. § 15 LiegTeilG einverstanden.

Zu Punkt 7.:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Querschnittsprüfung Gemeindeabgaben samt Stellungnahme der Marktgemeinde Hopfgarten wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits im Vorfeld der Sitzung zur Durchsicht und Vorbereitung übermittelt.

Vom Vorsitzenden werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse bzw. die Empfehlungen des Landesrechnungshofes sowie die Stellungnahme der Marktgemeinde Hopfgarten nochmals kurz zusammengefasst.

Sämtliche Verordnungen wurden bereits überarbeitet und den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Betont werden auch die positive Bewertung der Kosten- und Leistungsrechnungen sowie die darauf aufbauende Gebührenkalkulation der Marktgemeinde Hopfgarten durch den LRH.

Wie bereits in der Stellungnahme der Marktgemeinde Hopfgarten erwähnt, betont man auch im Gemeinderat, dass die Festlegung der Höhe der Förderung zu den Erschließungsbeiträgen im eigenen Ermessen der Kommune liegt und auch die übrigen Gemeinden des Planungsverbandes 31 Förderungen in derselben Höhe gewähren. Zumal die Marktgemeinde Hopfgarten auch in Zukunft sowohl für private Bauwerber, als auch für Betriebe ein attraktiver Standort bleiben möchte, sind diesbezüglich keine Änderungen gewünscht.

Betreffend Vorschreibung der Abgaben wird man über eine Lösung beraten, um in Zukunft den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen.

Auch wenn die Aussendung von Zahlungserinnerungen ohne zusätzliche Gebühren zur Einbringung bereits fällig gewordener Abgaben gesetzlich nicht vorgesehen ist, will man auch diese Vorgangsweise im Sinne einer bürgernahen und serviceorientierten Verwaltung weiterhin beibehalten.

Insgesamt wird der Bericht der Landesrechnungshofes sowie die Stellungnahme der Marktgemeinde Hopfgarten einstimmig positiv gesehen.

Der Bericht des Landesrechnungshofes wird vom Gemeinderat sodann zustimmend zur Kenntnis genommen, ein Dank für die Empfehlungen ausgesprochen und auf die schriftliche Stellungnahme der Marktgemeinde Hopfgarten verwiesen.

Zu Punkt 8.:

Aufgrund der Übergangsbestimmung ist die Umlage im Jahr 2018 nach den bisher in Geltung stehenden Regelungen festzusetzen, wobei die Festsetzung wie im vergangenen Jahr erfolgen soll. Für den Förster werden 70 % und für den Waldaufseher 85 % der Personalkosten berücksichtigt. Bei den derzeitigen Personalkosten ergibt sich daher eine Waldumlage von € 85.339,21.

Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insg. 4.044,25 ha zugrunde; der Hektarsatz beträgt somit € 21,10.

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 % (d.s. € 10,55; bisher: € 10,24), für Schutzwald im Ertrag 15 % (d.s. € 3,17; bisher: € 3,07) und für den Teilwald im Ertrag ebenfalls 50 % des Hektarsatzes.

Vom Gemeindevorstand wurde in der Sitzung vom 20.02.2018 die Empfehlung zur Beschließung im Gemeinderat ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschließt sodann einhellig die Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2018 in der angeführten Höhe.

Künftig soll die Umlage auf Grundlage von Hektarsätzen bemessen werden, welche die Landesregierung durch Verordnung einheitlich festzulegen hat. Ausgehend davon hat die Gemeinde den Umlagesatz ebenfalls durch Verordnung festzulegen, und zwar als für alle Waldkategorien einheitlichen Prozentsatz der Hektarsätze, höchstens im Ausmaß von 100 %.

Die durch Verordnung der Landesregierung festgelegten Hektarsätze betragen für Wirtschaftswald € 20,21, für Schutzwald im Ertrag € 10,11 und für Teilwald im Ertrag € 15,16.

Die Höhe des festzulegenden Umlagesatzes wurde sowohl mit dem Obmann des Forstausschusses Peter Rabl sowie im Gemeindevorstand beraten und einhellig die Empfehlung der Festlegung in Höhe von 60 % ausgesprochen. Vom Vorsitzenden wird zusammengefasst, dass bei einer Festlegung in dieser Höhe 27 % auf die Privatwaldbesitzer entfallen und 21 % durch das Land bezuschusst werden. Die restlichen 52 % (davon 8 % Anteil Gemeindewald) werden von Seiten der Gemeinde abgedeckt.

GR Josef Fuchs, Fleckl, zeigt sich als Ortsbauernobmann und bestellter Vertreter der Waldeigentümer mit der vorgesehenen Festsetzung des Umlagesatzes von 60 % zur Waldumlage neu nicht glücklich und ist verwundert warum diese Beschlussfassung jetzt so schnell durchgezogen werden soll, zumal der landesweit festgesetzte Höchsttrichsatz erst seit kurzem bekannt sei und für die Beschlussfassung das gesamte Jahr 2018 zur Verfügung stehe. Damit einher gehe nämlich eine Erhöhung von durchschnittlich über dreißig Prozent, besonders zurückzuführen auf den starken Anstieg beim Anteil für Schutzwald im Ertrag. Josef Fuchs hebt das gute Einvernehmen mit dem Forstpersonal hervor, führt aber aus, dass Waldaufseher und Förster besonders für die öffentliche Hand vielfältige Aufgaben zu erfüllen haben (insbesondere behördliche Überwachung, Bewilligungen, Walddatenbank, Waldbetreuung im Interesse des Schutzes und der Gemeinwohlfaht, etc.). Diese Aufgaben seien in den letzten Jahren besonders seitens des Landes ständig erweitert worden und für die Betreuung und Förderung der Waldbesitzer bleibe immer weniger Raum. Er findet diese Erhöhung deutlich überzogen, zumal laut Berechnungen zur Waldumlage neu in Zukunft auch aufgrund der neuen gesetzlichen Basis ein deutlich höherer Beitrag seitens des Landes an die Gemeinde zur Deckung der Waldaufsichtskosten zu erwarten sei. Für die Gemeinde ergebe sich somit eine wesentlich günstigere Situation. Er bittet, die Beschlussfassung über den Umlagesatz heute auszusetzen und die Kostenaufteilung noch einmal genau zu berechnen und zu beraten.

Vom Vorsitzenden wird daraufhin nochmals auf die Beratungen mit dem Vorsitzenden des Forstausschusses und im Vorstand verwiesen und aufgezeigt, dass mit der Festlegung in Höhe von 60 % ein fairer Kompromiss gefunden worden sei, was vom Obmann des Forstausschusses Peter Rabl bestätigt wird.

Nach einer kurzen Diskussion über das elektronische Dienstbuch beschließt der Gemeinderat sodann mit 16 ja-Stimmen und einer nein-Stimme (Josef Fuchs, Fleckl) die Höhe des Umlagesatzes mit 60 % festzusetzen.

Zu Punkt 9.:

Bürgermeister Sieberer berichtet von der Änderung des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes ab 1.1.2018. Im Vorstand ist man sich einig, den Erlös von Kartenverkäufen für Veranstaltungen nach dem FAG künftig nicht mehr besteuern zu wollen. Nach der Novelle des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes ist es darüber hinaus möglich, das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wettterminals der Vergnügungssteuer zu unterwerfen. Derzeit ist in der Gemeinde kein Lokal bekannt, welches derartige Automaten betreibt. Unter diesen Voraussetzungen ergeht vom Gemeindevorstand die Empfehlung, künftig auf das Einheben der Vergnügungssteuer gänzlich zu verzichten.

Vom Gemeinderat wird einstimmig die Aufhebung der Vergnügungssteuer beschlossen. Festgehalten wird jedoch, dass im Falle einer Änderung (insbesondere bei Aufstellung von der Vergnügungssteuer unterliegenden Automaten im Gemeindegebiet) eine neuerliche Beschlussfassung erfolgen soll.

Zu Punkt 10.:

Bgm. Paul Sieberer bringt dem Gemeinderat die vom Ausschuss für Bildung und Sport ausgearbeiteten Statuten für Sportehrenzeichen und –ehrungen zur Kenntnis (siehe Beilage 1 zum Originalprotokoll). Kurz erläutert werden insbesondere die gegenüber den bisherigen Statuten vorgesehenen Änderungen. Im Wesentlichen geht es darum, dass auch Vereine mit sportlichem Hintergrund, die nicht der BSO unterliegen, eine Anerkennung erhalten können. Eine Anerkennung kann zudem bereits bei einer besonderen einmaligen sportlichen Leistung erworben werden. Des Weiteren soll das Sportehrenzeichen, welches nach den neuen Statuten nur volljährige Personen erwerben können, durch die Zusammenlegung auf ein Statut wieder mehr an Bedeutung gewinnen.

Vorgesehen in den neuen Statuten ist außerdem ein Antragsrecht des Sportausschusses für die Verleihung des Sportehrenzeichens und der Anerkennung. Alle anderen Bestimmungen sollen gegenüber der bisherigen Regelung unverändert bleiben.

Im Gemeinderat bekennt man sich allgemein zu den in den Statuten festgelegten Regelungen bzw. Bedingungen und beschließt einstimmig die Annahme der gegenständlichen Statuten für Sportehrenzeichen und -ehrungen.

Zu Punkt 11.:

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat von

- der Anstellung von Christine Krall aus Westendorf als Karenzvertretung von Sarah Hölzl in der Finanzverwaltung ab Mitte April 2018;
- der geringfügigen Anstellung von Maria Erharter für Trauungen ab März 2018 über die Marktgemeinde Hopfgarten; die Verwaltung würde wie bisher im Amt erledigt;
- der Anstellung von Andrea Penz als neue Verwaltungsmitarbeiterin ab 1.3.2018, wobei der Hauptaufgabenbereich vorerst vorwiegend in der Öffentlichkeitsarbeit liegen soll;
- der Durchführung der Kirchturmrenovierung und Restaurierung der Außenfassade der Kirche Hopfgarten im heurigen Jahr;
- dem vom Gemeindevorstand genehmigten Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH für 2018; berichtet wird dabei vom vorläufigen Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 von rd. € 280.000,--, einer Betriebsleistung von rd. € 5 Mio. und einem erwirtschafteten Cash-Flow von rd. € 959.000,--. Die für 2018 veranschlagten Gesamtinvestitionen belaufen sich auf € 827.000,-- (Strom rd. € 370.000,--, Kanal € 295.000,--, Wasser rd. € 158.000,-- und Gerätschaften rd. € 4.000,--);
- der Kinderbetreuung in den Sommerferien (3 Wochen Spiel-mit-mir-Wochen und Hortöffnung für 4 Wochen);

- der am 19.2.2018 stattgefundenen Diskussionsveranstaltung zum Projekt „familienfreundliche Gemeinde“; ein Dank an den Obmann. Ing. Michael Wurzlainer für sein Engagement wird ausgesprochen;
- der im Bau befindlichen öffentlichen WC-Anlage beim alten Gemeindeamt und der angedachten Einführung eines Schließsystems bei den öffentlich zugänglichen WC-Anlagen sowohl beim alten und neuen Gemeindeamt, wie auch beim Friedhof;
- den laufenden Gesprächen bezüglich Hochwasserschutz im Brixental und einem demnächst erhofften Konsens mit allen Gemeinden sowie
- der erfolgreichen Forsttagsatzung.

Anschließend berichtet Vizebgm. Ing. Wurzlainer ebenfalls kurz von der am 19.2.2018 stattgefundenen Diskussionsveranstaltung zum Projekt „familienfreundliche Gemeinde“ und spricht allen Anwesenden und Beteiligten seinen Dank für die Mitarbeit und die konstruktiven Vorschläge aus.

GR Peter Rabl, Obmann des Forstausschusses, berichtet von einem gut verlaufenen Forstjahr und erwähnt in diesem Zusammenhang auch die sehr erfreuliche Zusammenarbeit unseres Personals mit der Bezirksforstinspektion.

Zu Punkt 12.:

GR Martin Hölzl erkundigt sich nach dem Personaleinsatz im Forstbereich. Obmann Peter Rabl berichtet diesbezüglich von derzeit laufenden Gesprächen.

GR Otto Lenk erkundigt sich, wie der Stand der Dinge bezüglich des E-werkes in der Kühlen Luft ist. Der Bürgermeister berichtet, dass um wasserrechtliche Bewilligung angesucht wurde.

GR Guido Leitner erkundigt sich über die Reduktion der Förderung für die Busverbindung Kelchsau. Der Bürgermeister teilt mit, dass er die genaue Höhe nicht wisse. Am Fahrplan habe sich jedoch nichts geändert.

GR Mag. Andreas Höck regt an, anonyme Leserbriefe im Hopfgartner Blatt nicht mehr zu veröffentlichen. Von Vizebgm. Mag. (FH) Josef Ehrlembach wird diesbezüglich bekanntgegeben, dass eine gänzliche Abschaffung der Veröffentlichung eine Unterdrückung der Meinungsäußerung darstellen würde, aber in Zukunft nur noch Leserbriefe mit den Namen der Verfasser veröffentlicht werden sollen.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei allen Wählern und bei allen Mitwirkenden und Helfern bei der Landtagswahl am 25.2.2018, insbesondere spricht er seinen Dank Michael Mitterer für seinen engagierten Einsatz bei der Vorbereitung und Abwicklung der Wahl aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführerin)